

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss genehmigt die gemäß § 60 Abs. 2 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. 50.000,-- € bei dem PSP-I: 5.000335 „barrierefreier Umbau und Umnutzung von Räumlichkeiten zur Schaffung einer Jugendhilfeeinrichtung und Großtagespflege im Alten Kloster Heimerzheim“

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Investitionsmaßnahmen 5.000284 Neubau Kindergarten Buschhoven (25.000 €) und 5.370 Ankauf von Grundstücken (25.000 €) im Haushaltsjahr 2018.